

Frankreich.

Paris, 16. März. Aus Rio de Janeiro wird gemeldet, Pezote dringe bei dem portugiesischen Admiral auf die Auslieferung Salabandas; er wolle ihn vor ein regelmäßiges Gericht stellen. Der portugiesische Admiral verweigerte die Auslieferung. Heute verfuhr der Dampfer „Cidade Porto“ mit Aufständischen an Bord, in See zu gehen, wurde vom Fort Santa Cruz daran verhindert und mußte zurückkehren. Mello ist in Curitiba, um eine Landmacht zu organisieren. Es verlautet, er habe dem „Aquidaban“ befohlen, Rio im Norden anzugreifen. Die „Republica“ befindet sich in Paranaia in Reparation. Es wird berichtet, am Eingange des Hafens von Santos seien Torpedos gelegt.

Paris, 17. März. Zu gleicher Zeit, in welcher in dem Berliner Kolonialblatt das Abkommen und der Text bezüglich des Kameruner Hinterlandes veröffentlicht wurde, wurde auch hier, den eingegangenen Verpflichtungen gemäß, das Abkommen publiziert.

Paris, 17. März. Amtlicher Mittheilung zufolge wird das Postamt in Villers (Departement Meurthe et Moselle) vom 25. dieses Monats ab für die Einfuhr und den Transit freigegeben. Die Einfuhr des Tabaks wird nicht mehr geöffnet sein.

Großbritannien und Irland.

London, 17. März. Der deutsche Botschafter Graf v. Hatzfeldt ist von seiner Erkrankung wieder hergestellt und begibt sich heute nach Brighton.

London, 17. März. Nach Meldungen aus Belgien herrscht dort große Freude über die im Februar erfolgte Geburt eines Prinzen, weil nunmehr die Fortdauer der Manchu-Dynastie gesichert erscheint.

Russland.

Moskau, 17. März. In dem Dorfe Bogorodskoe wurde in der Wohnung eines Bauern eine geheime anarchistische Druckerei entdeckt und über 1000 revolutionäre Broschüren mit Verfall belegt. Anlässlich dieser Affäre sind bereits viele Verhaftungen vorgenommen worden.

Rumänien.

Bukarest, 16. März. Deputiertenkammer. Der Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn wurde endlich mit 83 gegen 20 Stimmen angenommen. Auf eine Interpellation des liberalen Deputierten Plebea, der für nächsten Sonntag eine neue Versammlung und Manifestation ankündigt, erwiderte der Ministerpräsident Catargi, die Liberalen könnten in gebotenen Räumen sich ungehindert versammeln, eine Manifestation auf der Straße aber sei unbedingt verboten. Die Behörden würden die nötigen Maßregeln ergreifen. Die Minister Carp und Sahopari äußerten sich in gleichem Sinne.

Bulgarien.

Sofia, 16. März. Die Professoren Braun und Schauta haben heute Mittag Sofia wieder verlassen. Nach dem letzten Bulletin ist in dem Befinden der Prinzessin Maria Louise seit drei Tagen eine leichte Besserung eingetreten. Die Temperatur ist fast normal.

Afrika.

Tarifa, 17. März. Marshall Martinez Campos passierte gestern Abend an Bord des Dampfers „Sala de Luzon“ Tarifa und setzte die Reise nach Melilla fort, wo er heute Vormittag das Oberkommando wieder übernahm.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 18. März. In die Riste der Rechtsanwaltschaft ist eingetragen der Rechtsanwalt Dr. Bruns bei dem Amtsgericht in Barnacke i. Pomn. — Im Kaiserpanorama Paraplay 3 ist heute und morgen die schöne Serie der baltischen Königschloßer aufgestellt. Es sollte Niemand veräumen, sich dieselben anzusehen. — Dem Gutsarbeiter David Wichmann zu Groß-Kleow im Kreise Greifswald ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

In der hiesigen Volksküche wurden in der Woche vom 11. bis 17. März 1439 Portionen verabreicht.

In der Woche vom 4. März bis 10. März kamen im Regierungs-Bezirk Stettin 195 Erkrankungen und 19 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor. Am nächsten traten Malaria an, woran 116 Erkrankten und 1 Todesfall zu verzeichnen waren, darunter 3 Erkrankungen in Stettin; sodann folgt Diphtherie mit 71 Erkrankungen (16 Todesfälle), davon 4 Erkrankungen in Stettin. An Scharlach erkrankten 7 Personen (2 Todesfälle), davon 3 (1 Todesfall) in Stettin und an Darmtyphus 1 Person. Im Kreise Ulfeld-Wollin kam kein Fall von ansteckender Krankheit vor.

Nach verschiedenen Mittheilungen in der Presse haben in kaufmännischen Kreisen und im Schoße einiger bethetigten Körperschaften Erweiterungen darüber stattgefunden, ob nicht eine Abänderung der Bestimmungen des Berner internationalen Uebereinkommens rüthlich sei, wonach im internationalen Eisenbahn-Güterverkehr in jedem Frachtbrief ausnahmslos auch ein Frachtbrief-Duplikat aufgestellt werden muß, während im inneren Verkehr der deutschen Eisenbahnen die Ausfertigung eines solchen Duplikats in das Ermessen des Absenders gestellt ist. Wie der „Reichs-

Anz.“ hört, hat das Reichs-Eisenbahnamt sich mit dieser Frage bereits eingehend beschäftigt und finden auf seine Veranlassung zur Zeit Erhebungen darüber statt, ob der Uebertragung der in der Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands in Bezug auf die Frachtbrief-Duplikate enthaltenen Vorschriften auf den internationalen Verkehr Bedenken entgegenstehen. Die Abänderung der Vorschriften des Berner Uebereinkommens würde selbstverständlich nur nach vorausgegangener Verständigung mit den Vertragsstaaten angängig sein.

Das Recht, Polizeiverordnungen zu erlassen, ist in der Praxis mehrfach dahin ausgelegt worden, daß den zum Erlass von Polizeiverordnungen zuständigen Organen, im Bereiche der allgemeinen Landesverwaltung also den Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Landräthen und Kreispolizeibehörden unter Zustimmung der Provinzialräthe, Bezirke, Kreis- und Amts-Ausschüsse beziehungsweise der Gemeindebehörden, auch die Befugniß beisteht, nachgeordneten Behörden das Recht zu erteilen, Abweichungen von den getroffenen Bestimmungen zu verfügen. Insbesondere ist in einem Regierungsbezirke, in welchem für Städte und Land getrennte Baupolizeibehörden von dem Regierungspräsidenten ernannt sind, bestimmt worden, daß die strengeren Vorschriften der städtischen Bauordnung von den Gemeindeorganen auch auf Landgemeinden für anwendbar erklärt werden könnten. Diese Bestimmung ist rechtsungültig, denn durch Polizeiverordnung darf niemals ein Eingriff in die durch Gesetz bestimmten Zuständigkeiten der Behörden vorgenommen werden.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. (Begas und Rauch.) Die für Errichtung des Nationaldenkmals in Aussicht genommene Summe von vier Millionen Mark ist fast sechs mal größer als die für das Denkmal Friedrichs des Großen veranschlagte Summe. Wenn auch die Preise vor mehr als vierzig Jahren erheblich billiger gewesen sind als die jetzigen, so daß jene nicht mehr maßgebend sein können, so ist es immerhin von Interesse, von ihnen Kenntnis zu nehmen. Rauch arbeitete an dem Denkmal Friedrichs des Großen zwölf Jahre lang, und zwar von 1839 bis 1851. Während dieser Zeit erhielt er jährlich 9000 Mark Gehalt, also zusammen 108 000 Mark. Am Remunerationen wurden ihm insgesamt 60 000 Mark gezahlt, für das Modell des Reiterstandbildes 51 000 Mark und für die Modelle des Piedestals 60 000 Mark. Die Gesamtschulden für den Künstler betrug mithin 279 000 Mark. Hinzu treten für Guss und Zifferierung der Reiterstatue und für die Figuren des Piedestals je 90 000 Mark, für die Fundamente und den Granitbau 72 000 Mark, sowie für das Gitter und die Randelabur 15 000 Mark. Somit wurden für das Denkmal insgesamt 720 000 Mark verausgabt. Man braucht sich unbedenklich zu erinnern der Rauchschen Schöpfung zu sein, aber nicht leugnen läßt sich, daß sie im Verhältnis zu der aufgewandten Summe recht statisch ist. Daß Rauch ungemein hoch bezahlt worden ist, muß allerdings anerkannt werden, erhielt er doch fast zwei Fünftel von den Gesamtkosten des Denkmals. Aber zu beachten ist, daß er auch zwölf Jahre an dem Werke zu arbeiten hatte, während sich bei Begas der Zeitaufwand nur auf vier Jahre belaufen wird. Auch fällt die eigenartige Stellung Rauchs und die Thatfache ins Gewicht, daß das Monument aus künftigen Mitteln in der Zeit vor 1848 errichtet wurde. Sollte Begas für das Denkmal bei einem Kostenaufwand von vier Millionen Mark wirklich eine Million Mark, also den vierten Teil der Gesamtschulden, erhalten, so wäre das in Anbetracht einer nur vierjährigen Thätigkeit eine ganz enorme Bezahlung.

Köln a. Rh., 17. März. Nachdem der Kaiser das Todesurtheil gegen den Doppelmörder im Winkel bestätigt hatte, fand dessen Hinrichtung heute früh 6 Uhr durch den Scharfrichter Reindel mittels Guillotine statt.

Koblenz, 15. März. Auf die Anklagebank der hiesigen Strafkammer wurde ein Angeklagter, der mit tadellosem Zylinder und elegantem Anzuge bekleidet war, von zwei Schutzleuten geführt. Er war des Diebstahls, des Widerstandes gegen einen Beamten und des Verbrechens gegen § 176, 3 des St.-G.-B. beschuldigt und befand sich bereits seit 7 Jahren in Untersuchung, wovon er einen Theil in der Arrestanstalt zu Ansbach zubrachte. Vor kurzem hatte er versucht, sich den Leib mit einem Nagel aufzuschneiden, und dabei auch eine beträchtliche Wunde davongetragen. Nach Namen und Geburtsort gefragt, gab er an, er sei der Prinz von Hohenzollern, ein Neffe des verstorbenen Kaisers Wilhelm und in Berlin geboren. Das Gericht wies ihm aber nach, daß er der Schlosser Jakob Gerhark aus Bichel sei und schon ungefähr 16 Jahre im Zuchthause gefesselt habe. Der sachsenländische Arzt erklärte, der Angeklagte sei keineswegs gestirbt. Dem Arzt wurde dafür von dem Angeklagten die Mittheilung, daß ihm für dieses Urtheil bereits ein recht heißer Platz in der Hölle belegt wäre. Der eigenhändige Mann wurde zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt. Er bat um Schutze, ihn dem Zuchthause in Köln und nicht in Biele zu überweisen, wo er von früherher hinlänglich bekannt ist.

Petersburg, 12. März. Wie der „Nem.“ geschrieben wird, wird nicht nur auf dem Gute Pabis in Estland, wie seiner Zeit berichtet, ein Stock aufbewahrt, den Peter der Große getragen hat, sondern auch in der Stadt Zarizyn, wo sich außerdem noch eine Mütze des Kaisers befindet. Beide Erinnerungszeichen werden in Zarizyn im Stadtmuseum aufbewahrt, wobei daneben zwei interessante Dokumente liegen. Bei der Mütze, die aus bledem grauem Tuch angefertigt ist, befindet sich ein Zeugnis folgenden Inhalts: „Bei der Rückkehr aus dem südlichen Feldzuge im Jahre 1723 nahm der Kaiser Peter der Erste in der Stadt Zarizyn eine Mütze vom Kopf, gab sie der Einwohnerin von Zarizyn und sagte: „Wie niemand es wagen darf, diese Mütze von meinem Kopf abzunehmen, so darf niemand auch aus Zarizyn fortgehen.“ Der Stock — eine kleine Reule von anderthalb Meter Länge und vier Zentimeter Durchmesser — ist von dem nachfolgenden Schreiben beglaubigt: „Bei der Rückkehr aus dem südlichen Feldzuge im Jahre 1723 gab Kaiser Peter der Erste diesen Stock der Einwohnerin von Zarizyn und sagte ihnen dabei: „Hier habt Ihr einen Stock; sowie ich mit ihm meine Freunde regiert habe, so schützt Euch mit ihm vor Euren Feinden.“

Newyork, 3. März. Das durch die jüngsten Goldminen im Norden Minnesotas herbeigekommene Goldfieber hat förmlich über Nacht die neue Stadt Minn. Lake City erhitzen lassen. Am 1. Januar 1884 war der Ort noch eine vollständige Wüstnis und heute vertheilt dort bereits mehrere hundert Personen, die theils in Bretterhütten, theils in Zelten und theils unter Wellblech unter schützenden Dächern wohnen. Und täglich erfolgt ein neuer Zuwachs von 25 bis 100 Personen, die auf Schlitten, mit Hundegespannen und zu Fuß von allen Seiten goldbringend herbeieilen. Kiden, Gasthöfe und sogar ein Zollhaus weist die neue Stadt bereits auf. Was schließlich den von den extrahierten Goldminen werden wird, weiß Niemand, eins aber ist jetzt schon sicher, daß nämlich diese Silberwanderung nicht umsonst gewesen sein wird. Bereits hat man im Minn. River-Beck reiches Ackerland und Waldbau, sowie eine der größten Wasserkräfte westlich des Niagara entdeckt, und bald werden Eisenbahnen die bisherige Wüstnis im äußersten Norden Minnesotas durchschneiden.

Bankwesen.

(Berliner Kommerz-Bank A. Maerker u. Co.) Diese Firma hat eine von dem Effekten besitzenden Publikum mit Freunden zu begründende Einrichtung getroffen, welche darin besteht, daß sie ihren Kunden und solchen, die es werden wollen, ein Formular überreichen, in welches diejenigen Wertpapiere eingetragen werden, über welche eine sachmännische Auskunft oder ein Rath verlangt wird. Die Bank macht alsdann rechtzeitig und dauernd den Besitzer auf alle vorkommenden wichtigen Ereignisse aufmerksam, welche von erheblicher Bedeutung für die genannten Wertpapiere sind; dadurch ist wenigstens ein gewisser Schutz vor großen Verlusten dem Publikum gegeben und es würden viele Besitzer, namentlich der fremden Renten, vor Schaden gewahrt geblieben sein, wenn eine solche dankenswerthe Einrichtung schon früher bestanden hätte. Die Firma befragt alle bankgeschäftlichen Transaktionen (siehe Inserat), verwaltet Depots, Gelder etc.

Viehmarkt.

Berlin, 17. März. (Städtischer Zentral-Viehhof.) Amtlicher Bericht der Direction. Zum Verkauf standen: 5370 Rinder, 7872 Schweine (dabei 493 Vatener), 1454 Kälber und 14 653 Hammel. Der Rind- und Markt wurde bei regem Export und ruhigem Geschäftsgang ziemlich geräumt. Der 1. und 2. Qualität gehörten ca. 3000 Stück an. 1. Qualität 55—58 Mark, 2. Qualität 50 bis 53 Mark, 3. Qualität 38—46 Mark, 4. Qualität 33—36 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht.

Der Schweinemarkt verlief zu weichen Preisen sehr schleppend und gedrückt, da die Schlächter noch mit lebenden Vorräthen versehen waren. 1. Qualität 51—52 Mark, ausgeführte Ferkel darüber, 2. Qualität 49—50 Mark, 3. Qualität 46—48 Mark pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara. Es bleibt Ueberfland. Vatener blieben ohne wesentlichen Umsatz.

Der Kälberhandel gestaltete sich lebhafter als bisher. 1. Qualität 58—64 Pf., ausgeführte Waare darüber, 2. Qualität 47—57 Pf., 3. Qualität 40—46 Pf. pro 100 Pfund Fleischgewicht.

Der Hammelmarkt zeigte langsame Tendenz bei weichen Preisen und wird nicht ganz geräumt. 1. Qualität 40—44 Pf., Lämmer bis 50 Pf., 2. Qualität 36—38 Pf. pro 100 Pfund Fleischgewicht.

Börsen-Berichte.

Hamburg, 17. März, Vormittags 11 Uhr. Kaffe. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per März 82,00, per Mai 81,50, per September 77,50, per Dezember 73,25, — Rühia.

Hamburg, 17. März, Vormittags 11 Uhr zu der Markt. (Vormittagsbericht.) Wilberzunder 1. Produkt Bais 88 Pf. Rendement neue Ufance frei an Bord Hamburg per

März 12,82 1/2, per Mai 12,82 1/2, per August 12,95, per Oktober 12,30. Rühia. Newyork, 16. März, Abends 6 Uhr. (Waarenbericht.) Baumwolle in Newyork 7,50, do. in New-Orleans 7,12. Petroleum in Newyork 5,15, do. Standard white in Philadelphia 5,10. Petroleum in Newyork 6,00, do. Pipe line certificates per April 82,00. Schmalz Western Steam 7,10, do. (Rohe u. Brothens) 7,37. Mais per März 43,75, per April 42,75, per Mai 42,75. Rother Winterweizen 62,37. Weizen per März 60,75, per Mai 62,25, per Juli 64,37, per September 69,75. Getreidefracht nach Liverpool 2,50. Kaffee fair Rio Nr. 7 17,50, do. per April 16,17, per Juni 15,50. Mehl (Spring clear) 2,15. Zucker 2,75. Kupfer 10,87.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 17. März. Prozeß Plac und Ge-nossen. Das Urtheil wurde nach 1 1/2 Uhr gesprochen. Die Angeklagten wurden wegen Verleumdung durch die Presse (Plac und Ge-nossen) zu 1 Jahr neun Monaten Gefängnis, 6 Monate Verbuß zu erachten, und Plac zu 3 Monaten Gefängnis, 5 Wochen Verbuß wegen öffentlicher Verleumdung in 5 Fällen zu 1 Jahr Gefängnis, wovon 6 Monate für Verbuß zu erachten, verurtheilt. Dem Verleumdung wurde Publikationsbefugniß zu Theil und die Vernichtung der Broschüre be-schlossen.

Neapel, 17. März. Vor dem Gemeinde-hause der Driftschiff San Gregorio explodirte gestern eine Dynamitbombe. Der Bürgermeister Paulucci Ciprius wurde in Stücke gerissen und der Gemeindefeuerwart Presutti tödtlich verwundet. Ein gerade im Moment der Explosion vorübergehender Hirte wurde durch einen Bombensplitter im Gesicht verletzt. Das Gemeindehaus ist vollständig zerstört. Dreizehn Anarchisten sind verhaftet worden, weil sie verächtlich sind, an dem Attentate theilgenommen zu haben.

Paris, 17. März. Aus Buenos-Ayres wird gemeldet, daß die Regierung neuerdings an die Mächte das Ersuchen gerichtet habe, sie als kriegs-führende Mächte anzuerkennen.

Briefkasten.

Antworten werden nur er-theilt, wenn sich die Frage-steller als Abonnenten ausweisen. — Ausnahme Anfragen und Zu-schriften bleiben unberücksichtigt. Nur diejenigen Anfragen, welche des freitags bei der Redaktion ein-gehen, finden in der nächsten Son-n-tagnummer Beachtung. — G. W. H. 1. Die Verjährung tritt am Ende des Jahres ein, nicht von Datum zu Datum. 2. Auch dann tritt zweijährige Verjährung ein, da die Verjährung durch Einreichung der Klage, auch gegen den Schuldner mit unbekanntem Aufenthalt, unterbrochen werden konnte. — R. Z. 29. Wenn das Mädchen keine Aufschreibung erhält, haben Sie nicht nötig, dasselbe bei der Krankenkasse an-zumelden. — A. J. Eine derartige Stellung er-zischt nicht. Sie können dem Mädchen jedoch dadurch eine Auszeichnung erwirken, daß Sie einen dahin gehenden Antrag an die königliche Regierung richten. — A. R. 24. Kallchow. 1. Der Ortsvorstand von M. war berechtigt, die weitere Zahlung des Unterhaltungsgebotes davon abhängig zu machen, daß Ihre Mutter ihren Wohnsitz am Ort nimmt. 2. Die Einziehung der Kosten bei den Kindern beruht auf der Unter-haltungspflicht der Kinder gegen die Eltern. 3. Wenn Sie einen dahin gehenden Antrag stellen, wird Ihnen eine ratenweise Abzahlung gestattet werden. — R. P. 1. Wir wissen nicht, wie dort die Verhältnisse mit Bezug auf das Verfall-Ge-setz liegen und auch aus Ihrer Anfrage läßt sich darüber kein klares Bild gewinnen. 2. Zum Einreißen der Mauer ohne Ihre Einwilligung kann der Nachbar in keinem Fall berechtigt und können Sie mit Erfolg auf Schadenersatz klagen, wenn Sie einen Schaden nachweisen können. 3. Wenn die Beschwerde begründet ist, so müssen Sie die Polizei-Verwaltung zum Einschreiten veran-lassen. — H. R. in S. Nachdem die bauliche Veränderung ausgeführt ist, wird Ihnen nichts übrig bleiben, als zu bezahlen. Wir würden Ihnen jedoch rathen, eine ernste Beschwerde an die königliche Regierung zu richten, damit für fernere Fälle der Schulvorstand angewiesen wird, den Verpflichtungen der Verordnung vom 17. August 1887 nachzukommen. — A. J. Stettin. Sie sind auf alle Fälle verpflichtet, auch fernerehin Marken zu kleben, denn der Betreffende ist ver-sicherungspflichtig. — A. P. 1. Die Kosten werden denen der Fuß-Artillerie gleich gerechnet, also 550 Mark. Die Werbung hat bei dem betreffen-den Regiment zu erfolgen. 2. Die Erklärung braucht nicht bei der Einstellung, sondern erst dann abgegeben werden, wenn Sie sich zur weiteren Dienstzeit verpflichten. — H. R. 1. Die Auf-führung dieser beiden Schauspiele wird in dieser Saison nicht mehr stattfinden. 2. In der Sommer-saison 1889 war es Hrl. Schwendemann in der Winter-saison 1889/90 wurde das Bellevue-Theater von der Direction des Stadttheaters mitgeteilt, damals war es Hrl. Wientich. 3. Die beiden

Herren sollen noch gastiven, die Dame nicht. 4. Derselbe hat eine vortheilhafte Lehrstelle, bei der Kunst-Akademie in Erfurt angenommen, wo-selbst er gleichzeitig Mäße hat zu komponiren. — R. P. 2. Sie müssen dem Mitspieler anzeigen, daß Sie ihn von dem ferneren Mitspielen ausschließen, wenn er seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, dann erst haben Sie ein Recht dazu. — H. M. Der Prozeß würde Ihnen nichts nützen, denn die Verjährung der Zeugen erfolgte auf Gerichts-beschluß und an diesem hätte die Unterbrechung des Rechtsanwalts auch nichts geändert. — J. in B. 1. Diese „heimliche“ Verlobung berechtigt von keiner Seite zu irgend welchen Ansprüchen. 2. Die Erbschaftsteuer haben die Empfänger der Legate selbst zu bezahlen. — D. R. Der Vater hat das Recht, für die Erziehung und Pflege des Kindes in der Weise zu sorgen, wie es ihm für das Kind am besten dünkt, Vorrichtungen können ihm darüber nicht gemacht werden. Ein Ein-schreiten wäre nur dann möglich, wenn eine schwere Schädigung des Kindes nachzuweisen wäre. — Karl H. Für das Jahr 1894/95 werden wie im Vorjahr erhoben 84 Prozent Zu-schlag zur Staats-Grunderwerb- und 56 Prozent Zuschlag zur Grunderwerbsteuer. Vor Festsetzung des Etats durch die Stadtverordneten kann die Be-trätsfestsetzung nicht erfolgen. — M. R. 100. Von der Mutter erbt daselbst zu gleichen Theilen wie die hiesigen Kinder. — A. J. Derartige Stiftungen giebt es in verschiedenen Städten Deutschlands, die zu leihenden Zahlungen sind aber nicht unerheblich. In Stettin nennen wir Ihnen das Ernst Moritz Arndt-Stift. — H. in S. 1. Diese Tabellen finden Sie in jeder Buchhandlung, den Preis kennen wir nicht. 2. Fabrikant Gollnow, Stettin, Prugstraße. — G. H. 1. Die Berichte beziehen sich auf ver-schiedene Waare. 2. Der von Herrn P. u. Gen. angefertigte Prozeß schreibt z. Z. noch, dagegen ist ein gleicher Prozeß zu Gunsten zweier Hausbesitzer der Lasten entschieden. 3. Die einzelnen Straßen, welche regulirt werden sollen, werden nicht durch den Magistrat allein, sondern durch Beschluß der Stadtverordneten bestimmt. — Die Veranlassung zu den Trottoirarbeiten findet einheitlich statt. — M. R. Die Lieferung erfolgte durch ver-schiedene Fabrikanten und war dadurch eine Preis-differenz möglich. Was die Holzarten betrifft, so sollen dieselben nach den von uns eingezogenen Er-kundigungen verschiedene Größen haben und des-halb der Preis von einzelnen höher sein. Aller-dings ist uns dabei, wie Ihnen, auch einiges nicht recht erklärlich. — L. R. 1. In Stettin haben — ohne Rücksicht auf den Lohn — Lehrlinge und weibliche Arbeiterinnen 14 Pf., männliche Arbeiter 30 Pf. zu zahlen, falls dieselben einer Kranken-kasse nicht angehören. Gehören Sie einer solchen an, so erfolgt die Berechnung nach den Beiträgen dieser Klasse. 2. Bei der Invaliditäts- und Altersversicherung fallen die Beiträge auf den Arbeitgeber und den Versicherten zu gleichen Theilen, und 3. bei der Krankenversicherung haben die Arbeitgeber ein Drittel der Beiträge zu zahlen. — H. P. Das Feuer fand am 20. November 1892 statt. — Fr. P. Der Verdict ist berechtigt, die zu Unrecht gezahlten Beiträge zurückzufordern und muß einen dahingehenden Antrag bei der Versicherungs-Anstalt einreichen unter Angabe der Nummer des abschlägigen Bescheides. — J. in S. T. Da wir keine medizinischen Fragen im Brief-kasten beantworten, können wir Ihnen auch kein Mittel angeben, welches dem Entschlafenen eines fahlen Kopfes vorbeugt. Ist der Kopf wirklich kahl gewor-den, dann giebt es ein sicheres Mittel, das denselben verschwinden läßt: die Perücke. Sedenfalls warnen wir Sie vor Quacksalbern mit sogenannten Haar-tinkturen. — R. Z. 10. Die Forderung der Verlosung vom Besten des Stills Saleen hat noch nicht stattgefunden. — J. S. R. a. b. o. 1. Das Buch hat nur für den Alterthumsforscher Werth, eine Angabe des ungefähren Wertes für einen solchen läßt sich aber nicht machen, der ma-terielle Werth ist gering. 2. Wir kennen die Adresse des betreffenden französischen Ingenieurs nicht.

Wetterausichten

für Sonntag, den 18. März. Langsam aufklärendes Wetter mit abnehmenden nordwestlichen Winden ohne erhebliche Niederschläge und ohne wesentliche Wärmeänderung.

Wasserstand.

Am 16. März. Elbe bei Auisig + 1,37 Meter. Elbe bei Dresden + 0,24 Meter. — Elbe bei Magdeburg + 2,37 Meter. — Elbe bei Frankfurt + 1,50 Meter. — Oder bei Breslau, Dberpegel + 5,10 Meter, Unterpegel + 0,75 Meter. Oder bei Frankfurt + 1,97 Meter. Oder bei Ratibor + 2,10 Meter. — Weichsel bei Thorn + 2,34 Meter. — Warthe bei Vosen + 2,88 Meter. — Am 12. März: Neige bei Uch + 1,70 Meter.

Adolf Grieder & Co., Seidenstoff-Fabrik-Union, Zürich versend. porto u. zollfrei zu wirkli. Fabrik-preis. schwarze, weisse u. farbige Seidenstoffe jed. Art v. 65 Pf. bis M. 15.— p. metre. Muster franko.

Farbige Seidenstoffe

Beste Bezugsquelle f. Private. Doppeltes Brief-porto nach d. Schweiz.

Berlin, den 17. März 1894.	
Leitende Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.	
1. A. A. 100,000	100,000
2. A. A. 100,000	100,000
3. A. A. 100,000	100,000
4. A. A. 100,000	100,000
5. A. A. 100,000	100,000
6. A. A. 100,000	100,000
7. A. A. 100,000	100,000
8. A. A. 100,000	100,000
9. A. A. 100,000	100,000
10. A. A. 100,000	100,000
11. A. A. 100,000	100,000
12. A. A. 100,000	100,000
13. A. A. 100,000	100,000
14. A. A. 100,000	100,000
15. A. A. 100,000	100,000
16. A. A. 100,000	100,000
17. A. A. 100,000	100,000
18. A. A. 100,000	100,000
19. A. A. 100,000	100,000
20. A. A. 100,000	100,000
21. A. A. 100,000	100,000
22. A. A. 100,000	100,000
23. A. A. 100,000	100,000
24. A. A. 100,000	100,000
25. A. A. 100,000	100,000
26. A. A. 100,000	100,000
27. A. A. 100,000	100,000
28. A. A. 100,000	100,000
29. A. A. 100,000	100,000
30. A. A. 100,000	100,000
31. A. A. 100,000	100,000
32. A. A. 100,000	100,000
33. A. A. 100,000	100,000
34. A. A. 100,000	100,000
35. A. A. 100,000	100,000
36. A. A. 100,000	100,000
37. A. A. 100,000	100,000
38. A. A. 100,000	100,000
39. A. A. 100,000	100,000
40. A. A. 100,000	100,000
41. A. A. 100,000	100,000
42. A. A. 100,000	100,000
43. A. A. 100,000	100,000
44. A. A. 100,000	100,000
45. A. A. 100,000	100,000
46. A. A. 100,000	100,000
47. A. A. 100,000	100,000
48. A. A. 100,000	100,000
49. A. A. 100,000	100,000
50. A. A. 100,000	100,000
51. A. A. 100,000	100,000
52. A. A. 100,000	100,000
53. A. A. 100,000	100,000
54. A. A. 100,000	100,000
55. A. A. 100,000	100,000
56. A. A. 100,000	100,000
57. A. A. 100,000	100,000
58. A. A. 100,000	100,000
59. A. A. 100,000	100,000
60. A. A. 100,000	100,000
61. A. A. 100,000	100,000
62. A. A. 100,000	100,000
63. A. A. 100,000	100,000
64. A. A. 100,000	100,000
65. A. A. 100,000	100,000
66. A. A. 100,000	100,000
67. A. A. 100,000	100,000
68. A. A. 100,000	100,000
69. A. A. 100,000	100,000
70. A. A. 100,000	100,000
71. A. A. 100,000	100,000
72. A. A. 100,000	100,000
73. A. A. 100,000	100,000
74. A. A. 100,000	100,000
75. A. A. 100,000	100,000
76. A. A. 100,000	100,000
77. A. A. 100,000	100,000
78. A. A. 100,000	100,000
79. A. A. 100,000	100,000
80. A. A. 100,000	100,000
81. A. A. 100,000	100,000
82. A. A. 100,000	100,000
83. A. A. 100,000	100,000
84. A. A. 100,000	100,000
85. A. A. 100,000	100,000
86. A. A. 100,000	100,000
87. A. A. 100,000	100,000
88. A. A. 100,000	100,000
89. A. A. 100,000	100,000
90. A. A. 100,000	100,000
91. A. A. 100,000	100,000
92. A. A. 100,000	100,000
93. A. A. 100,000	100,000
94. A. A. 100,000	100,000
95. A. A. 100,000	100,000
96. A. A. 100,000	100,000
97. A. A. 100,000	100,000
98. A. A. 100,000	100,000
99. A. A. 100,000	100,000
100. A. A. 100,000	100,000

Hypotheken-Gesellschaft.	
1. A. A. 100,000	100,000
2. A. A. 100,000	100,000
3. A. A. 100,000	100,000
4. A. A. 100,000	100,000
5. A. A. 100,000	100,000
6. A. A. 100,000	100,000
7. A. A. 100,000	100,000
8. A. A. 100,000	100,000
9. A. A. 100,000	100,000
10. A. A. 100,000	100,000
11. A. A. 100,000	100,000
12. A. A. 100,000	100,000
13. A. A. 100,000	100,000
14. A. A. 100,000	100,0

From the [illegible] [illegible]

